

Nr. 68/I/5/2019

Veränderungssperre Nr. N 113 „Schwimmbad“ im Stadtteil Hattersheim

hier: Bekanntmachung der Veränderungssperre gemäß § 16 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 29. August 2019 die Veränderungssperre Nr. N 113 „Schwimmbad“ im Stadtteil Hattersheim beschlossen.

Die Veränderungssperre wird für das Gebiet zwischen der Landesstraße L 3011 („Hofheimer Straße“), der Autobahn A 66, der Eppsteiner Straße, sowie dem Sportpark Hattersheim und dem Ladislaus-Winterstein-Ring beschlossen. Die Abgrenzung entspricht damit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N 113 „Schwimmbad“, welcher im Aufstellungsverfahren ist.

Die Veränderungssperre Nr. N 113 „Schwimmbad“ lautet wie folgt:

Zur Sicherung der Planung wird nach § 14 i. V. m. §§ 16 und 17 BauGB sowie § 5 der HGO die Veränderungssperre Nr. N113 im Bereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. N113 „Schwimmbad“, wie in der vorgelegten Karte abgegrenzt, mit dem Inhalt als Satzung beschlossen, dass

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenschuldig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Die vorgelegte Karte ist Bestandteil der Satzung.

Die Veränderungssperre einschließlich Begründung kann im Rathaus, Verw.-Gebäude Alter Posthof, Erdgeschoss, Zimmer 0.13, Sarceller Straße 1, 65795 Hattersheim am Main, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Die Satzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage der Stadt Hattersheim www.hattersheim.de unter Aktuelles/Bebauungspläne für jedermann einsehbar.

Hattersheim am Main, den 17. September 2019

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich (ohne Maßstab)

